



Markt Eschlkam

Flurneueordnung Künisches Gebirge Kernwegenetz 1
Gemeinde Lohberg, Märkte Eschlkam, Lam und Neukirchen b. Hl. Blut
Landkreis Cham

**Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen nach § 41
Flurbereinigungsgesetz - FlurbG -
Feststellung der UVP-Pflicht gemäß § 5 des Gesetzes über die Um-
weltverträglichkeit - UVPG -**

Bekanntmachung

Die Teilnehmergemeinschaft Künisches Gebirge Kernwegenetz 1 wird
beim Amt für Ländliche Entwicklung Oberpfalz die Genehmigung des Pla-
nes über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen nach § 41
FlurbG beantragen.

Für den Bau der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen war gemäß
§ 7 Abs. 1 Satz 1 UVPG i. V. m. Nr. 16.1 der Anlage 1 zum UVPG eine
allgemeine Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht durchzuführen.

Eine Bekanntmachung der Teilnehmergemeinschaft Künisches Gebirge
Kernwegenetz 1 über die Feststellung der UVP-Pflicht sowie die Planun-
terlagen (Karte zum Plan, Anlagen- und Maßnahmenverzeichnis und Er-
läuterungsbericht) sind in der Zeit vom 29.04.2019 mit 13.05.2019 in der
Verwaltung des Marktes Eschlkam, Waldschmidtplatz 2, 93458 Eschlkam
niedergelegt und können dort während der Dienststunden eingesehen
werden.

Tirschenreuth, 17.04.2019

gez. Andreas Hampe
Techn. Amtsrat